

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 72. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)	i. V. von Jens-Christian Magnussen
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Katrin Fedrowitz (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Detlef Matthiessen
Uli König (PIRATEN)	i. V. von Dr. Patrick Breyer
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU)
Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	5
Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3191	
2. Bericht des Wirtschaftsministeriums zur Nichtberücksichtigung des dritten Gleises zwischen Pinneberg und Elmshorn im neuen Bundesverkehrswegeplan	12
Antrag des Abg. Johannes Callsen (CDU) Umdruck 18/5993	
3. Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre	14
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3408 (neu)	
4. Bericht des Wirtschaftsministeriums zum Stand zur Öffentlichen Ausschreibungen von Holzprodukten in Schleswig-Holstein	15
Antrag des Abg. Johannes Callsen (CDU) Umdruck 18/6002	
5. Umsetzung der industriepolitischen Eckpunkte	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4054	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ArchIngKG) sowie Neufassung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz - IngG)	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3724	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes	19
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4039 (neu)	

- 8. Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern** 20
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3912](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/5974](#)
- 9. Planung der A 20 fortführen - Landesbetrieb personell und sachlich aufstocken** 21
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4076](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung** 23
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3941](#)
- 11. Unternehmensgründungen erleichtern** 24
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/3085](#)
- Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen**
- Änderungsantrag der CDU
[Drucksache 18/3117](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/6067](#)
- 12. Verschiedenes** 25

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung mit der Maßgabe zu behandeln, folgende Punkte abzusetzen:

- **Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum**
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3937](#)
- **ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken**
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3636](#)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3191](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Bildungsausschuss)

dbb Landesbund Schleswig-Holstein

Anke Schwitzer, Landesbundvorsitzende

[Umdruck 18/5135](#)

Frau Schwitzer stellt die Schwerpunkte der Stellungnahme ihres Verbandes mündlich vor, [Umdruck 18/5136](#). Sie setzt sich kritisch mit überbordender Bürokratie auseinander, betont aber, dass der Grundgedanke, der zum Beispiel auch hinter dem Landesmindestlohn und dem Korruptionsregistergesetz im Land Schleswig-Holstein stünden, vonseiten ihres Verbandes sehr begrüßt werde. Wichtig sei, dass man prekären Arbeitsverhältnissen keinen Vorschub leisten dürfe.

Sie verweist auch auf die Stellungnahme der komba-Gewerkschaft, [Umdruck 18/5154](#), in der weitere Aspekte, die auch der dbb unterstütze, dargelegt seien.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Heiko Gröpler

[Umdruck 18/5421](#)

Herr Gröpler vom DGB stellt die Schwerpunkte der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbunds, [Umdruck 18/5421](#), vor. Besonders unterstreicht er, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wichtig sei, gute Arbeitsbedingungen im Land zu schaffen beziehungsweise die bestehenden Arbeitsbedingungen zu verbessern. Insgesamt setzt er sich kritisch mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auseinander und betont die Bedeutung des Tariftreue- und Vergabegesetzes für das Land Schleswig-Holstein, an dem seiner Ansicht nach auf jeden Fall festgehalten werden solle. Ebenfalls wichtig sei das Landesmindestlohngesetz, um die Entstehung eines Niedriglohnsektors zu verhindern, der nicht dafür Sorge, hochwertige Arbeitsplätze im Land zu halten beziehungsweise deren Ansiedlung im Land zu befördern. Die politischen Akteure müssten ein Interesse daran haben, dass kein Verdrängungswettbewerb mit Lohndumping stattfinde, der unter Umständen nur Unternehmen anziehe, die eine Konkurrenz für schleswig-holsteinische Unternehmen darstellen.

UV Nord

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 18/5810](#)

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer des UV Nord, stellt die Schwerpunkte der Stellungnahme des Unternehmensverbandes dar, [Umdruck 18/5810](#). Er setzt sich dabei kritisch mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz und dem Landesmindestlohngesetz in Schleswig-Holstein auseinander. Den von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf begrüße sein Verband, er gebe in großen Teilen die Sorgen und Nöte wieder, die der Unternehmensverband bereits geäußert habe. Eine zentrale Bedeutung komme der Ansiedlung von Industrie im Land zu. Zu günstigen Rahmenbedingungen gehöre auch, sich im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fortzuentwickeln. Er unterstreicht auch die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und plädiert vor dem Hintergrund dafür, diese Unternehmen nicht weiter zu belasten.

Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes

Alexander von Rosenberg

[Umdruck 18/6072](#)

Herr von Rosenberg trägt die Schwerpunkte der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes, [Umdruck 18/6072](#), vor und betont insbesondere auch die Stärkung des ländli-

chen Raumes, in dem die von seinem Verband vertretenen Grundbesitzer den Mittelstand bildeten. Diese seien auf entsprechende Infrastruktur angewiesen. Er spricht sich ebenfalls für die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, des Korruptionsregistergesetzes und des Landesmindestlohngesetzes aus. Dabei gehe es nicht darum, einen Niedriglohnsektor zu schaffen. Lohnsteigerungen könnten nur über gesunde wirtschaftliche Betriebe erreicht werden. Aus Sicht seines Verbandes müssten aus in dem Gesetzentwurf vorhandenen politischen Aussagen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um tatsächlich ein wirtschaftsfreundliches Klima im Land herzustellen. Er verweist auf den auch in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft angesprochenen Vorschlag, einen branchenübergreifenden Gesprächskreis ins Leben zu rufen, um konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die umsetzbar seien.

Die Diskussion einleitend weist Abg. Callsen darauf hin, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf bereits Anfang 2015 vorgelegt habe. Die Stärkung des ländlichen Raumes sei ein wichtiges Anliegen im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Ein landesspezifischer Mindestlohn sei aus Sicht seiner Fraktion deshalb entbehrlich, da es einen Mindestlohn auf Bundesebene gebe. Der Wegfall des Tariftreuegesetzes auf Landesebene würde zu einem Wegfall von Bürokratie und damit zu einer Entlastung kommunaler Bediensteter führen.

Von Abg. Dr. Tietze auf die Bindungswirkung des Mindestlohns für Fachkräfte angesprochen, die Ergebnis einer Studie gewesen sei, sowie zur Frage des Arbeitsplatzabbaus führt Herr Fröhlich aus, dass die Schaffung eines Mindestlohns einen Eingriff in die Tarifautonomie darstelle. Aus diesem Grund sei er kritisiert worden. Zur Bindungswirkung von Fachkräften führt er aus, dass der sozialpolitisch gewünschte Effekt eigentlich eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewesen sei. Dies habe man bei den kleinen und mittleren Unternehmen nicht beobachten können, vielmehr seien Minijobs weggefallen und hätten zu einer Arbeitsverdichtung für die bestehende Belegschaft sowie zum Wegfall einer Einnahmequelle für die betroffenen Arbeitnehmer geführt. Die Betroffenheit der Branchen sei unterschiedlich, große Betroffenheit gebe es im Dienstleistungsbereich. Die gute konjunkturelle Lage habe dabei einen Teil der schädlichen Wirkung des Bundes- und auch des Landesmindestlohns überdeckt. In Zeiten des demografischen Wandels seien Unternehmen generell daran interessiert, Fach- und auch Arbeitskräfte zu akquirieren und zu halten, das funktioniere über Lohnanreize, jedoch auch über andere Anreize, zum Beispiel eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Hinblick auf die Diskussion um insgesamt niedrige Löhne in Schleswig-Holstein weist Herr Fröhlich auf die niedrigen Lebenshaltungskosten in Schleswig-Holstein hin.

Auf eine Nachfrage von Abg. Fedrowitz zu dem von Herrn von Rosenberg angeregten Gesprächskreis legt dieser dar, dass man diesen Gesprächskreis nicht als Alternative zum Gesetzentwurf sehe, sondern dass der Gesetzentwurf gute politische Ziele vorgebe, die aber umgesetzt werden müssten. Es dürfe nicht bei einem politischen Lippenbekenntnis bleiben, sondern es müssten Maßnahmen erfolgen, die die Infrastruktur für die Wirtschaft in Lande verbesserten. Die Abweichung zwischen Bundes- und Landesmindestlohn, der in der Landwirtschaft noch erheblicher sei, da es in diesem Bereich bisher noch Übergangsregelungen gebe, führe dazu, dass Unternehmen, die Bundesmindestlöhne zahlten, trotzdem von der Förderung auf Landesebene beziehungsweise von der Auftragsvergabe ausgeschlossen seien. Dies stelle eine Ungerechtigkeit dar.

Abg. Vogt legt dar, dass aus seiner Sicht dem Land eine Ansiedlungsstrategie fehle, was auch mit der Infrastruktur zu tun habe. Er stellt die Frage in den Raum, was aus Sicht der Anzuhörenden getan werden müsse, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die bisher nur am Rande thematisiert worden sei, jedoch ein drängendes Problem darstelle, zu befördern.

Dazu führt Herr von Rosenberg aus, dass die Integration im landwirtschaftlichen Bereich durch die Rahmenbedingungen nicht besonders einfach sei. Hinderungsgründe seien neben der sprachlichen Barriere auch die häufig fehlende Mobilität von Flüchtlingen, die Schwierigkeiten hätten, zu Arbeitsstellen auf dem Land zu kommen. In dem Bereich - so legt Herr von Rosenberg weiter dar -, in dem Fachkräfte fehlten, bestehe aus seiner Sicht ohnehin kein Problem mit der Zahlung von Mindestlöhnen. Problematisch sei dies dort, wo man von Arbeitskräften ohne Ausbildung ausgehen müsse. Eine Anregung könne sein, die Übergangsphasen zu verlängern oder gegebenenfalls durch die Bundesagentur für Arbeit Gehälter aufzustoßen.

Auf Anmerkungen von Abg. Dr. Tietze zur Höhe des Mindestlohns führt Herr Fröhlich aus, dass derzeit eine gute konjunkturelle Situation herrsche, insgesamt werde aber zu wenig im Land investiert, auch die Investitionsquote des Landes selbst sei zu gering. Man müsse den eigenen Standort auch mit einer Vision zu fördern, dies erfordere auch eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg. Wichtig sei zudem, die Gebiete jenseits der Metropolregion Hamburg nicht aus dem Auge zu verlieren.

Auf die von Abg. Vogt angesprochene Frage der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt unterstreicht Herr Fröhlich, dass die Unternehmensverbände den Flüchtlingspakt begrüßten. Der Fachkräftemangel lasse sich jedoch nicht mit der Integration von Flüchtlingen lösen. Das Aussetzen der Vorrangprüfung führe aus seiner Sicht zu einer schnelleren Integra-

tion, was wünschenswert sei. Er hebt neben der Bedeutung der Integration in Beschäftigung auch die Integration im Alltag hervor.

An die Anmerkung von Herrn Fröhlich anknüpfend unterstreicht Herr Gröpler ebenfalls die Bedeutung der Integration über die Arbeit hinaus, auch in dem gesellschaftlichen Bereich. Wichtig für die Unternehmen sei darüber hinaus, dass auch nach Abschluss der Ausbildung die Sicherheit bestehe, dass Arbeitnehmer als Fachkräfte in den Unternehmen arbeiten könnten, damit sich die Investition in die Ausbildung für die Unternehmen auch lohne. Die Residenzpflicht sei aus seiner Sicht in dem Zusammenhang nicht hilfreich, weil die Menschen die Möglichkeit haben müssten, in die Nähe der Arbeit zu ziehen.

Frau Schwitzer unterstreicht die Bedeutung des Lernens der Sprache für die Integration. Ebenfalls eine große Bedeutung habe, Schulabgänger möglichst kurz ohne Beschäftigung zu lassen. Jeder müsse darüber hinaus seinen Teil dazu beitragen, die für die Integration wichtige Willkommenskultur aufrechtzuerhalten.

DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.

Axel Strehl, Präsident des DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.

Stefan Scholtis, Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 18/5127](#)

Herr Scholtis, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Schleswig-Holstein, trägt die Schwerpunkte der Stellungnahme des DEHOGA Schleswig-Holstein e. V., [Umdruck 18/5127](#), vor. Er weist auf die Bedeutung des Hotel- und Gaststättengewerbes für den Tourismus in Schleswig-Holstein hin und unterstreicht, dass Betriebe standorttreu seien. Problematisch sei die Debatte um den Mindestlohn besonders bei ungelernten Kräften, da Fachkräfte ohnehin in der Regel einen höheren Lohn erhielten. Ein praktisches Problem im Gaststättengewerbe sei die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit. Sein Verband plädiere auf Bundesebene für die Einrichtung einer Wochenhöchst Arbeitszeit, um Saisonbetrieben und deren Anforderungen gerecht zu werden. Praktische Probleme ergäben sich für das Hotel- und Gaststättengewerbe auch dadurch, dass bisher keine manipulationssichere Software für Kassensysteme vorliege, durch mangelnde Infrastruktur und durch Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe.

Handwerk Schleswig-Holstein e. V.

Tim Brockmann, Geschäftsführer

[Umdruck 18/5134](#)

Herr Brockmann trägt die Stellungnahme von Handwerk Schleswig-Holstein e. V., [Umdruck 18/5134](#), vor.

Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein

Stefan Wesemann, Leiter der Geschäftsstelle Schleswig

[Umdruck 18/5044](#)

Herr Wesemann trägt in Grundzügen die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/5044](#), vor.

Probleme, die sich aus Sicht der Industrie- und Handelskammer durch das Denkmalschutzgesetz ergäben, erläutert Herr Wesemann anhand von Beispielen. Seine Ausführungen abschließend geht Herr Wesemann auf die Regelungen im Landesnaturschutzgesetz und Abstandsregelungen zu Gewässern ein, die ebenfalls Schwierigkeiten für den Mittelstand mit sich bringen könnten.

In der nachfolgenden Diskussion geht Abg. Dr. Tietze auf die Anmerkungen von Herrn Wesemann bezüglich des Landesnaturschutzgesetzes ein und weist darauf hin, dass es angesichts des Klimawandels und steigender Meeresspiegel unter Umständen nicht sinnvoll sei, direkt an die Küstenlinie zu bauen. Er unterstreicht, dass es einen Bestandsschutz für bestehende Gebäude gebe. Zudem koste Küstenschutz insgesamt sehr viel Geld. Die Kosten nicht zu berücksichtigen, sei aus seiner Sicht nicht nachhaltig.

Herr Wesemann weist auf den Charakter betriebswirtschaftlicher Entscheidungen hin.

Abg. Dr. Tietze legt dar, dass die auch im Landesnaturschutzgesetz getroffenen Regelungen nicht dazu geschaffen worden seien, bürokratische Hürden für Unternehmer aufzubauen, sondern Nachhaltigkeit in der Umsetzung von Bauprojekten auch im Hinblick auf die sich durch den Klimawandel ergebenden Änderungen der Küstenlinie zu bewirken.

Auf eine Frage des Abg. Vogt im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungen zum Saisonbetrieb führt Herr Scholtis aus, dass die Regelungen recht unterschiedlich in den einzelnen

Bundesländern seien. Nach Auskunft eines Behördenmitarbeiters sei in Schleswig-Holstein ein Saisonbetrieb dann ein Saisonbetrieb, wenn er acht Wochen im Jahr geschlossen habe. Wünschenswert sei aus seiner Sicht, wenn bundesweit gleiche Bedingungen herrschten.

Abg. Hamerich weist auf unterschiedliche Regelungen im Landesnaturschutzgesetz bei Binnengewässern und Küste hin sowie auf die Tatsache, dass nicht zwischen Großprojekten und kleineren Projekten differenziert werde. Übergangsfristen seien besonders bei Großprojekten, in denen erst in drei bis fünf Jahren absehbar sei, ob sich bestimmte Erweiterungsmöglichkeiten rentieren könnten, im derzeitigen Gesetz zu kurz bemessen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsministeriums zur Nichtberücksichtigung des dritten Gleises zwischen Pinneberg und Elmshorn im neuen Bundesverkehrswegeplan

Antrag des Abg. Johannes Callsen (CDU)

[Umdruck 18/5993](#)

Einleitend führt Staatssekretär Dr. Nägele zu diesem Punkt aus, dass die Tatsache, dass das dritte Gleis im abgelaufenen Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf aufgelistet gewesen sei, die Landesregierung motiviert habe, dieses erneut anzumelden. Die derzeitige Situation sei nicht nur für den Nahverkehr, sondern auch für den Fern- und Güterverkehr ein erheblicher Engpass. Die erneute Anmeldung sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass die hohen Investitionskosten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der geringen Nutzung durch den Fernverkehr auf dieser Strecke stünden. Das hänge auch damit zusammen, dass die für die Landesregierung hohe Bedeutung im Nahverkehr bei der Betrachtung auf Bundesebene keine Rolle spiele. Der Bund argumentiere zudem damit, dass mit der Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung die angesprochene Strecke entlastet werde, was zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis führen würde. Dieses Argument trage jedoch aus Sicht der Landesregierung nicht. Die Landesregierung habe mit einem Schreiben des Wirtschaftsministers an den Bundesverkehrsminister dezidiert die Prüfung dieser Einordnung eingefordert mit dem Hinweis darauf, dass die Schienengüterverkehrsprognose aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein nicht trage. Die Einordnung von Schienenverkehrsprojekten in den Bundesverkehrswegeplan sei - so wisse man von den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern - insgesamt ein erhebliches Problem. Schwierig für das Land sei zudem, dass es keine Rückendeckung der Bahn für diese Forderung gebe.

Auf eine Nachfrage des Abg. Callsen legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man in den vergangenen vier Jahren immer wieder auf die Bedeutung dieser Strecke für den Knoten Hamburg hingewiesen habe, auch auf unterschiedlichste Arten. Die Bundestagsabgeordneten aus der Region seien ebenfalls über die Initiativen der Landesregierung informiert und gebeten worden, entsprechende Forderungen aus Schleswig-Holstein auf Bundesebene zu unterstützen.

Abg. Callsen interessiert, ob es noch weitere Initiativen der Landesregierung über das von Staatssekretär Dr. Nägele erwähnte Schreiben hinaus gebe.

Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass man auf das Schreiben eine klare Antwort des Bundesministers erwarte. Man sei darüber hinaus im Moment damit beschäftigt, für eine parlamentarische Unterstützung des Projektes in den kommenden Beratungen zu werben. Der Bundesverkehrswegeplan liege im Entwurf vor, und die parlamentarischen Beratungen würden jetzt beginnen. Im Bundesratsverfahren bestehe dann noch einmal die Möglichkeit für die Landesregierung, die Position des Landes einzubringen.

Abg. Dr. Tietze weist darauf hin, dass sich seine Fraktion immer für eine Stärkung der Jütlandroute ausgesprochen habe. Er unterstreicht, dass sich die ursprünglich betonten Ziele im Bundesverkehrswegeplan nicht wiederfänden, zum Beispiel mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Er legt dar, dass Schleswig-Holstein im Bereich der Schiene keine Lobby habe, aber auch keine Lobbyarbeit mache.

Abg. Vogt begrüßt, dass nun das Signal komme, mehr in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Auffällig sei, dass die Westküste bisher sehr wenig durch Projekte bedacht worden sei.

Von Abg. Vogt auf die Ortsumgehung in Tating angesprochen, weist Staatssekretär Dr. Nägele auf die Systematik des Bundesverkehrswegeplans hin. Der Bund und auch das Land stünden zu den Ausbauzielen bei der B 5, was ein wichtiger Schritt für die Westküste sei. Von der Nichtaufnahme der Ortsumgehung in Tating in den Bundesverkehrswegeplan sei man enttäuscht gewesen, zumal eine andere Einstufung bereits im letzten Bundesverkehrswegeplan vorgenommen worden sei. Man sei in dem Bereich nach einigen Gesprächen vorsichtig optimistisch. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass in Garding nicht die gleiche Begeisterung für das Projekt einer Ortsumgehung von Tating herrsche wie in Tating selbst.

Abg. Vogel weist auf seine Teilnahme bei der Online-Petition hin. Ihn interessiert, welche Möglichkeiten der Einflussnahme die CDU-Landtagsfraktion wahrgenommen habe.

Abg. Callsen legt dar, dass möglicherweise die Argumentation des Landes in Berlin, um dieses Projekt zu stärken, nicht ausreichend gewesen sei, weil man möglicherweise zu optimistisch gewesen sei. Er bittet darum, weiterhin von der Landesregierung über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan unterrichtet zu werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für
Großraum- und Schwerverkehre**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3408](#) (neu)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5664](#), [18/5809](#), [18/5811](#), [18/5812](#), [18/5881](#), [18/5885](#),
[18/5890](#), [18/5891](#), [18/5892](#), [18/5908](#)

Der Ausschuss kommt überein, zu einer Anhörung mit begrenztem Teilnehmerkreis am 1. Juni 2016 den Landrat des Kreises Dithmarschen, Herrn Dr. Klimant, sowie Vertreter des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und des Wirtschaftsministeriums einzuladen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Wirtschaftsministeriums zum Stand zur öffentlichen Ausschreibungen von Holzprodukten in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Johannes Callsen (CDU)

[Umdruck 18/6002](#)

Abg. Callsen weist auf die Presseberichterstattung zu dem Thema hin.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass die Landesregierung überrascht zur Kenntnis genommen habe, was das Umweltministerium des Bundes an Auslegungserlassen produziere. Der jetzige Erlass, der Ursache des Berichtsantrags sei, sei aber wieder zurückgezogen worden, weil dieser auch innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmt gewesen sei. Aus diesem Grund sehe man vonseiten der Landesregierung keinen Grund, darauf zu reagieren. Auf Landesebene gebe es ein funktionierendes Vergaberecht, das eine entsprechende Zertifizierung nicht vorsehe, daher gebe es aus Sicht der Landesregierung keinen Handlungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Umsetzung der industriepolitischen Eckpunkte

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4054](#)

(überwiesen am 29. April 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Vogt interessiert, inwieweit die digitale Agenda mit der Konkretisierung der industriepolitischen Eckpunkte zusammenhänge.

Staatssekretär Dr. Nägele weist auf den erfolgreichen industriepolitischen Kongress hin. Die Tatsache, dass man drei Themen intensiv in Arbeitsgruppen weiterbearbeiten werde, habe damit zu tun, dass zwei weitere Themen mit eigenen Strukturen versehen seien. Beim Thema Fachkräfte könne man dies an der erfolgreich arbeitenden Fachkräfteinitiative sehen, zu der bereits ein Zwischenbericht dem Landtag vorgelegt worden sei. Diese Fachkräfteinitiative habe den Fokus auf dem gewerblichen und industriellen Bereich. Hier sei der Aufbau von Doppelstrukturen nicht sinnvoll, ähnlich wie im Bereich Marketing und Akzeptanz, einem Thema, das mit den Premiumpartnern unter der Dachmarke „Der echte Norden“ in der notwendigen Tiefe bearbeitet werde. Lange habe man darüber nachgedacht, die Arbeitsgruppe 2, die sich mit der Digitalisierung der Wirtschaft beschäftige, für die Beratungen zur digitalen Agenda zu nutzen, man habe sich am Ende jedoch dagegen entschieden, weil die digitale Agenda ein Auftrag an die Landesregierung sei und andere Instrumente im Blick habe als die Diskussion um die Digitalisierung der Wirtschaft. Es sollten auch innerhalb der Industrie ein Austausch und ein Schulterschluss der Partner in Schleswig-Holstein stattfinden. Die Frage müsse insgesamt von den Sozialpartnern in Schleswig-Holstein gemeinsam bearbeitet werden, mit dem Bündnis solle der Rahmen dafür geschaffen werden. Deswegen gebe es keinen deutlichen Widerspruch, man werde jedoch vonseiten des Wirtschaftsministeriums darauf bedacht sein, dass keine gegenläufigen Entwicklungen entstünden.

Abg. Vogt interessiert sich für das Industriereferat im Wirtschaftsministerium und dessen Zusammensetzung und Aufgaben. - Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass die dort arbeitenden fünf Personen unter anderem auch das Thema Energiepolitik mit betreuten und es sich insgesamt um ein koordinierendes Referat handle. Die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der digitalen Agenda werde aber im Referat für Grundsatzfragen begleitet. Die Fäden liefen beim Abteilungsleiter für Wirtschaft im Wirtschaftsministerium, Herrn von Knobelsdorff, zusammen. - Abg. Vogt plädiert dafür, die Arbeiten schnell voranzutreiben.

Staatssekretär Dr. Nägele erläutert, dass man aufgrund der Rahmenbedingungen relativ spät mit dem industriellen Bündnis gestartet sei. Aus diesem Grund habe man externe Dienstleister an Bord, die mit Hochdruck daran arbeiteten. Die beiden Partner arbeiteten gemeinsam an einer Veröffentlichung, mit der auch alle arbeiten könnten. Wichtig sei, belastbare Informationen zusammenzustellen. Die Partner seien die Agentur für Struktur- und Personalentwicklung und das Unternehmen Bölke, Mack und Partner.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ArchIngKG) sowie Neufassung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz - IngG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3724](#)

(überwiesen am 22. Januar 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/5710, 18/5791, 18/5813, 18/5820, 18/5832, 18/5880, 18/5882, 18/5887, 18/5889, 18/5905, 18/5906, 18/5907](#)

Auf die Kritik des VDI, die in der Stellungnahme des Verbandes angeklungen sei, von Abg. Vogt angesprochen führt Herr Burow, stellvertretender Leiter des Referats Wirtschaftsordnungsrecht im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, aus, dass diese auf einem grundlegenden Missverständnis der Regelung beruhe. Der Titel Ingenieur sei weder für die Berufsausübung noch für die Berufszulassung notwendig. Dafür seien ausschließlich die akademischen Grade notwendig. Die akademischen Grade würden jedoch nicht durch Regelungen beeinflusst. Er weist darauf hin, dass die Architekten- und Ingenieurkammer für diejenigen zuständig sei, die ihren Abschluss im Ausland erworben hätten. Diese würden, sofern sie den Titel Ingenieur zum Beispiel auf ihrer Visitenkarte führen wollten, durch die Kammer entsprechend beraten. Dem VDI werde nichts weggenommen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze unterstreicht Herr Burow, dass der Titel Ingenieur keinen akademischen Wert habe. Nach dem Gesetz genüge eine gewisse Anzahl an Studienjahren in ingenieurrelevanten Fächern. Man bemühe sich jetzt, zu definieren, was ingenieurrelevant sei, ohne dabei in die akademischen Grade einzugreifen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes sowie Neufassung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung Ingenieur, [Drucksache 18/3724](#).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4039](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Bildungsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und schließt sich darüber hinaus dem Verfahren des federführenden Ausschusses an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3912](#)

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5974](#)

(überwiesen am 10. März 2016 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Im Einvernehmen mit dem bereits vorliegenden Votum des Finanzausschusses empfiehlt der Wirtschaftsausschuss diesem, den einstimmig durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/5974](#), geänderten Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern, [Drucksache 18/3912](#), dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Planung der A 20 fortführen - Landesbetrieb personell und sachlich aufstocken

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4076](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

Abg. Vogt weist auf die vier Planungsabschnitte der A 20 hin, zu denen noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliege. Er stellt die Frage in den Raum, ob die weiteren Planfeststellungsbeschlüsse vor dem Hintergrund der vom Gericht bestätigten Linienführung der A 20 juristisch schwieriger anzugreifen seien.

Staatssekretär Dr. Nägele mahnt zur Vorsicht bei der Interpretation des Urteils. Mit dem Teil der Elbquerung sei aus Sicht der Landesregierung die komplette Linienführung bestätigt, das bedeute jedoch nicht, dass sich Klagen nicht jeweils im Detail mit dem Thema der Linienführung beschäftigen könnten. Klärende Aussagen treffe das Urteil zur Linienführung in Bad Segeberg. Zunächst warte man jedoch auf die schriftliche Begründung, da der Landesregierung bisher nur die Pressemitteilung des Gerichts bekannt sei. Für die weiteren Planfeststellungsbeschlüsse bedeutsam sei die Aussage zur Wasserrahmenrichtlinie, dass diese noch einmal geprüft werden müsse. Möglich sei, dass auch in Bad Segeberg noch eine Ergänzung mit der Auslegung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie nötig sein könne. Politisch erhoffe man sich, dass das vorliegende Urteil die Kooperationsbereitschaft aufseiten der Umweltverbände erhöhe und man deshalb wichtige ökologische Fragen im vierten, fünften und sechsten Bauabschnitt konstruktiv gemeinsam bearbeiten werde. Er verweist in dem Zusammenhang auf die hohe Expertise, die bei den Verbänden vorhanden sei.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zur Situation der Anwerbung von Planerinnen und Planern und des angekündigten Konzepts der Landesregierung legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein sehr gute Arbeit leiste. Er hebt hervor, dass die deutlich angestiegenen Investitionen in Straßen von einem durch den Personalabbau der letzten Jahre bedingt geringeren Personalstamm verwaltet würden. Er erläutert, dass die Planfeststellungsbehörde von der Planung in den Niederlassungen unterschieden werden müsse. In der Planfeststellungsbehörde habe man drei zusätzliche Mitarbeiter zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbelt-Querung sowie drei neue Juristen eingestellt. Organisationsveränderungen seien jedoch auch deswegen

schwierig, da es drei unabhängige Personalräte gebe. Mittel zur Entspannung der Situation seien unter anderem Flexibilisierung der Arbeit und die Vergabe von Werkverträgen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dudda zur Höhe der Entlohnung entsprechender Fachkräfte führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass Menschen bereit seien, in Schleswig-Holstein zu bleiben, auch wenn hier weniger Geld im Vergleich zu anderen Orten gezahlt werde, jedoch sei das, was das Land bieten könne, zu wenig, und auch andere Faktoren spielten in dem Zusammenhang eine Rolle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3941](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung, [Drucksache 18/3941](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Unternehmensgründungen erleichtern

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3085](#)

Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen

Änderungsantrag der CDU

[Drucksache 18/3117](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6067](#)

hierzu: [Umdruck 18/6068](#)

Den Änderungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen, [Drucksache 18/3117](#), lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6067](#), an.

Den so geänderten Antrag der Fraktion der FDP betreffend Unternehmensgründungen erleichtern, [Drucksache 18/3085](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und PIRATEN zur Annahme.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass, anders als von ihm selbst in der letzten Sitzung angekündigt, der Verkehrsminister aufgrund der Verfahren in der Verkehrsministerkonferenz sich nicht zur Ziffer 4 des Antrags, in dem es um Videoüberwachung gehe, enthalten habe. Er habe den Punkt nicht von der Grünen Liste nehmen lassen. Aus diesem Grund sei er in der Blockabstimmung verblieben, Minister Meyer habe damit formal zugestimmt. Inhaltlich sehe man sich vonseiten der Landesregierung weiter an den Beschluss des Landtags gebunden und stehe dazu, dass man in den Ausschreibungen gemeinsam mit dem Landtag festlegen werde, ob es der Videoüberwachung bedürfe oder nicht. Durch den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz sei man nicht daran gehindert, das mit dem Landtag jeweils immer wieder neu zu bestimmen. Für die im Land Schleswig-Holstein geltende Beschlusslage habe sich an dieser Stelle nichts verändert.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer